

Schulwerkstatt „Fit for life“ langfristig sichern

1. Verwaltungsvorschrift Schulwerkstätten - Schulpädagogische Aufgabenschwerpunkte:

alternatives Bildungs- und Erziehungsangebot mit Ziel einer Reintegration ins Regelschulsystem

soziale Wiedereingliederung sowie zur Unterstützung der beruflichen Orientierung des einzelnen Schülers.

Erwerb sozialer Kompetenzen, Lern-, Kommunikations- und Handlungsstrategien, durch **Gruppen- und Einzelarbeit**

schulische Arbeit **jahrgangs-, klassen- und fachübergreifend, projektorientiert** zum Beispiel in einer Lernwerkstatt sowie in **praktischen Tätigkeiten**.

Lebensproblemzentrierte Aspekte der Schüler als Grundlage für die Planung und Gestaltung der schulpädagogischen Arbeit

2. Leistungsgrundsätze laut Konzeption:

Die Schulwerkstatt ist gemäß § 59a des Schulgesetzes ein **kooperatives**, auf die Bedürfnisse des Einzelnen orientiertes **Erziehungs- und Bildungsangebot**. Sie optimiert die Übergänge und Möglichkeiten der **Jugendsozialarbeit** nach § 13 SGB VIII in **enger Kopplung an die Schule**. Sie ist eine **kooperative Einrichtung von Schule und Jugendhilfe** und zudem als Möglichkeit der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. **Sozialpädagogische, handwerkliche und schulische Fachkräfte arbeiten in Teams eng zusammen.**

3. daraus resultierender schulorganisatorischer Tagesablauf:

- 7.30Uhr **Morgenkreis**: Ruhe, Entspannung, **Einstellung des Personals auf Befindlichkeiten der Schüler**
- **bis** zum gemeinsamen Frühstück um **10 Uhr** werden die **Kernfächer D, Ma, Eng** unterrichtet, danach **Naturwissenschaften, AWT etc. (klassenstufenübergreifend, individuelle Förderung nötig)**
- **Pausen** werden durch **Sozialarbeiter** abgesichert, damit **Lehrer Unterricht vorbereiten** kann
- gemeinsames Frühstück, gesunde Ernährung etc.
- **Gemäß Verwaltungsvorschrift, Konzept und Kooperationsvereinbarung müssen die Schüler während dieser Zeit sozialpädagogisch mitbetreut werden!**
- berufliche Frühorientierung als 2. wichtiges Hauptziel, deshalb entsprechende Angebote am Nachmittag nötig

4. tatsächliche Ist-Situation:

24 Schüler, 3 Klassen klassenstufenübergreifend (Kl.5-8)

2 Klassen mit 27 Wochenstd. (2 Tage 6 Std bis 13.15 Uhr / 3 Tage 5 Std. bis 12.00 Uhr)

1 Klasse mit 26 Wochenstd. (1 Tag 6 Std. bis 13.15 Uhr / 4 Tage 5 Std. bis 12.00 Uhr)

1 Sozialarbeiter (Kordinator) 40 Std. (davon 10 Std. für Koordination, in Gruppe einsetzbar 30 Std.)

2 Sozialarbeiter 30 Std.

1 handwerkliche Kraft mit 40 Std. von 7-15.00 Uhr / 1 handwerkliche Kraft mit 20 Std. von 8-12.00 Uhr

Zur Zeit kann eine **Betreuung somit nur von 7.00-13.00 Uhr** gewährleistet werden.

Achtung! Mit der Festsetzung einer Summe von 192.200,00 € (Strategiepapier vom 22.10.) würde nicht einmal die momentane personelle Situation abgedeckt werden können. Dies bedeutet den Wegfall einer Stelle und gefährdet den Bestand einer Klasse! Von den angedachten Verbesserungen ganz zu schweigen!

Es bleiben auf der Strecke: Elternarbeit und berufliche Frühorientierung! Bei Verlegung auf den Vormittag würde der Kernunterricht zu stark beschnitten!

Eine berufliche Frühorientierung durch Teilnahme an Kursen der Siemensschule ist unrealistisch, da die meisten Schüler dort nicht erscheinen würden. (ungünstige Rahmenbedingungen wie Gruppengrößen, nicht ausreichender Bezug zum Personal) Eine begleitende Betreuung durch Sozialarbeiter nicht möglich.

5. Situation bei Bewilligung des Antrages „Schulwerkstatt langfristig sichern“:

Mit Bewilligung der 40 zusätzlichen Wochenstd. könnten folgende Projekte durchgeführt werden:

Montag bis Donnerstag	1. Hauswirtschaft/Kreativ	Freitag:	Nacharbeit von Fehlzeiten
13 bis 15 Uhr	2. Holzarbeiten (Werkstatt)	12.30 bis 14.00 Uhr	individuelles Fördern
	3. Gartenprojekt		

Statistik Schulwerkstatt:

Schüler in der Schulwerkstatt „fit for life“, Stand November 2013

Schülerzahl aktuell:

24

Alter der Schüler (von – bis):

12 - 15

In welchen Klassenstufen erfolgt die Beschulung?

5 / 6 / 7 / 8

Verweildauer der Schüler/innen in Monaten:

12 bis 48 Monate

Zahl der erfolgreich reintegrierten Schüler in folgenden Schuljahren:

Schuljahr	Regionale Schule	Produktives Lernen	BSFZ Schwerin	Unterbringung in Einrichtungen nach SGB VIII mit schulischer Anbindung	Sonstige	Gesamt
SJ 07/08	3	1	1	1	3	9
SJ 08/09	1	3	7	-	-	11
SJ 09/10	5	1	9	4	2	21
SJ 10/11	6	1	9	2	2	20
SJ 11/12	5	3	3	2	1	14
SJ 12/13	3	3	-	3	-	9
Gesamt	23	12	29	12	8	84

Welche Bildungsangebote werden wahrgenommen, wenn keine Reintegration im Regelschulbereich oder am Berufsschulförderzentrum erfolgen konnte?

Sonstige:

Schweriner Ausbildungszentrum

1 Schüler SJ 2007/08

Produktionsschule Greven

1 Schüler SJ 2010/11

Förderzentrum am Fernsehturm

1 Schüler SJ 2011/12

Schule für geistig Behinderte

1 Schüler SJ 2009/10

Direkte Ausbildung im Gastronomiebereich

1 Schüler SJ 2010/11

Mit der Familie verzogen

1 Schüler SJ 2009/10

1 Schüler SJ 2007/08

Nicht erreicht :

Abgangszeugnis erhalten und Empfehlung BSFZ Schwerin

1 Schüler SJ 2007/08

Schülerdurchlauf seit 2000:

208

davon

Integration Regelschule:

50

Integration Produktives Lernen:

12

Integration Berufsschulförderzentrum:

40

Unterbringung nach SGB VIII mit schulischer Anbindung:

26

Sonstige: (Robinson, SAZ, Greven, Sonderschulen ...

16

Verzogen/ unbekannt:

40

Beschulung Schulwerkstatt:

24